

Der Kreistag

b e s c h l i e ß t

einstimmig, dass bei den Gewählten für den Eintritt in den Kreistag keine Hinderungsgründe vorliegen, wenn keine Tatsachen nach § 24 LKrO mehr vorgebracht werden.

Es sind 82 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.